

Sondernewsletter vom 03.08.2020

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir informieren Sie über die aktuellen Entwicklungen für das Handwerk in der Region:

+ + + Erste Förderrichtlinie für das Bundesprogramm "Ausbildungsplätze sichern" in Kraft getreten + + +

Das neue Bundesprogramm ergänzt bereits bestehende Förderinstrumente des Bundes. So sollen kleine und mittlere Unternehmen mit bis zu 249 Mitarbeitern (KMU), die ihr Ausbildungsniveau stabil halten oder ausbauen und von der Corona-Krise in erheblichem Maße betroffen sind, Ausbildungsprämien erhalten.

Dafür gelten diese Kriterien:

- Die Beschäftigten haben in der ersten Jahreshälfte 2020 mindestens einen Monat in Kurzarbeit gearbeitet oder
- der Umsatz des Ausbildungsbetriebs ist im April und Mai 2020 im Vergleich zu April und Mai 2019 durchschnittlich um mindestens 60 Prozent eingebrochen. Wurde das Unternehmen nach April 2019 gegründet, gelten November und Dezember 2019 als Vergleichszeitraum.

Die Veröffentlichung im Bundesanzeiger erfolgte am 31. Juli 2020. Die [Richtlinie](#) ist am 1. August 2020 in Kraft getreten und präzisiert die Antragskonditionen und das Antragsverfahren für:

- die Ausbildungsprämie,
- die Ausbildungsprämie plus,
- den Zuschuss zur Ausbildungsvergütung zur Vermeidung von Kurzarbeit sowie
- die Übernahmeprämie (für Lehrlinge aus Insolvenzbetrieben).

Ein Ausbildungsbetrieb kann für einen Ausbildungsvertrag nur durch eine Ausbildungsprämie, eine Ausbildungsprämie plus oder eine Übernahmeprämie bei Insolvenz gefördert werden.

Ausführliche Informationen zum Bundesprogramm finden Sie auch auf den Internetseiten des [Bundesministeriums für Bildung und Forschung](#).

Die Antragsformulare, Ausfüllhinweise und weitere Informationen zum Antragsverfahren stehen auf der speziellen Internetseite der [Bundesagentur für Arbeit](#) zur Verfügung.

Die Bundesagentur für Arbeit stellt eine Übersicht der erforderlichen Unterlagen und begleitende Hinweise bereit und berät über den regional zuständigen Arbeitgeberservice zu den Förderbereichen.

Sondernewsletter vom 03.08.2020

Unterstützung erhalten Sie in der [Handwerkskammer Chemnitz](#) bei:
Marco Hartwig | Tel. 0371 5364-174 | m.hartwig@hwk-chemnitz.de
Christian Küttler | Tel. 0375 787056 | c.kuettler@hwk-chemnitz.de
Astrid Kieß | Tel. 03741 1605-15 | a.kiess@hwk-chemnitz.de
Steffi Otto | Tel. 0371 5364-261 | s.otto@hwk-chemnitz.de
André Pollrich | Tel. 0371 5364-269 | a.pollrich@hwk-chemnitz.de

+ + + Corona-Überbrückungshilfe: Das gilt für die steuerliche Behandlung + + +

Möchten Sie für die Monate Juni, Juli und August 2020 wegen der Corona-Krise eine Überbrückungshilfe beantragen, sind einige Besonderheiten bei der Antragstellung und steuerliche Besonderheiten zu beachten. Das Wichtigste zur steuerlichen Behandlung kompakt zusammengefasst, finden Sie im [DHZ Steuertipp. Corona- Steuerinfo des Zentralverbandes des Deutschen Handwerks](#)

+ + + Online-Seminar "Hilfe zur Antragstellung bei Förderprogrammen für Kultur- und Kreativschaffende" am 05.08.2020 um 20.30 Uhr + + +

Gemeinsam mit dem Kulturbetrieb der Stadt Chemnitz und KREATIVES SACHSEN werden zwei spezifische Sonderprogramme unter die Lupe genommen, wie deren Zielstellung ist und wie man diese beantragen kann:

- Das kommunale Sonderprogramm "In der Krise sichtbar und hörbar bleiben" wurde vom Chemnitzer Stadtrat verlängert und mit 150.000 Euro bestätigt. Die novellierte Förderrichtlinie ist ab 31.07.2020 auf www.chemnitz.de verfügbar.
- Als zweites Sonderprogramm wird der sachsenweite Wettbewerb "Denkzeit Event" beleuchtet, der am 23. Juli 2020 startete. Damit werden innovative Vorhaben oder Konzepte für Event-Formate unter Corona-Bedingungen unterstützt. Dafür stellt der Freistaat ca. 1,5 Millionen Euro zur Verfügung. Einreichungen können noch bis 21. August über ein Online-Formular unter www.ltv-sachsen.de/denkzeit erfolgen.

Im Live-Chat können Ihre individuellen Fragen mit den Experten geklärt werden. Um frühzeitige Anmeldung zum kostenfreien Online-Seminar wird gebeten unter:

<http://www.chemnitz-wirtschaft.de> oder direkt:
<https://www.edudip.com/de/webinar/hilfe-zur-antragstellung-bei-forderprogrammen-fur-kultur-und-kreativschaffende/383032>

+ + + Ende + + +

Eintragung in die Corona-Arbeitsschutz-Ausrüstung-Übersicht

Sie sind Hersteller von Mund-Nase-Abdeckungen oder Ähnlichem? Dann tragen wir

Sondernewsletter vom 03.08.2020

Sie gern in unsere [Übersicht](#) mit regionalen Anbietern ein. Benutzen Sie hierzu den folgenden Link der Ihnen eine vordefinierte, von Ihnen noch zu vervollständigende E-Mail erstellt. Diese senden Sie einfach an uns.

[E-Mail zur Eintragung in die Corona-Arbeitsschutz-Ausrüstung-Übersicht](#)

--> [Hinweisschilder](#) zum Download für Ihr Ladenlokal.

Sie haben Fragen? Wir bemühen uns im Rahmen unseres Wissensstandes, Fragen bestmöglich zu beantworten. Nutzen Sie bitte für Ihre Anfragen:

- [Kontaktformular](#) | [E-Mail](#) | 0371 5364-215

Weitere Informationen zum Thema "Corona-Krise" finden Sie im Internet unter www.hwk-chemnitz.de/corona.

Das Wichtigste - passen Sie gut auf sich und andere auf und bleiben Sie gesund!

Hauptabteilung Gewerbeförderung

Limbacher Straße 195, 09116 Chemnitz

Telefon: 0371 5364-215

Telefax: 0371 5364-522

E-Mail: beratung@hwk-chemnitz.de

Internet: www.hwk-chemnitz.de

Sie möchten den Corona-Sondernewsletter nicht mehr empfangen? [E-Mail zur Austragung](#)